

## **Kleine Anfrage 7/1819**

**der Abgeordneten Dr. Bergner (FDP)**

### **Wasserrechtliche Belange bezüglich der Talsperren Schmalwasser und Tambach-Dietharz**

Auf der Internetpräsenz der Thüringer Fernwasserversorgung ist unter dem Punkt "Stauanlagen" ausgewiesen, dass im Freistaat Thüringen 12 Talsperren der Brauchwasserversorgung dienen. Die Talsperren Schmalwasser und Tambach-Dietharz gehören nicht dazu. Damit werden die Talsperren Schmalwasser und Tambach-Dietharz weder zur Trink- noch zur Brauchwasserversorgung genutzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, dass die Talsperren Schmalwasser und Tambach-Dietharz weder zur Trinkwasser- noch zur Brauchwassergewinnung genutzt werden?
2. Ist der Landesregierung bekannt, dass damit der Zweck aufgrund dessen für die Talsperren Schmalwasser und Tambach-Dietharz im Jahr 1983 wasserrechtliche Nutzungsgenehmigungen erteilt wurden, weggefallen ist?
3. Warum wurde zugunsten der Talsperre Schmalwasser ein altes Wasserrecht festgestellt, obwohl das Kriterium des Vorhandenseins von Anlagenteilen, die die wasserrechtliche Nutzung dokumentieren, zum maßgeblichen Stichtag 1. Juli 1990 offensichtlich nicht gegeben war?
4. Warum wurden trotz des Wegfalls des Zwecks für die ursprünglichen wasserrechtlichen Nutzungsgenehmigungen für die Talsperren Schmalwasser und Tambach-Dietharz hier sogenannte alte Wasserrechte festgestellt?
5. Geht die Landesregierung von der Nichtigkeit der Bescheide über die festgestellten alten Wasserrechte zugunsten der Talsperren Schmalwasser und Tambach-Dietharz aufgrund des Zweckfortfalls aus?
6. Wenn nein, warum nicht?
7. Hätte die zuständige Behörde aufgrund des Fortfalls des ursprünglichen Nutzungszwecks der alten Wasserrechte für die Talsperren Schmalwasser und Tambach-Dietharz, diese widerrufen müssen?
8. Wenn, nein, warum nicht?

Dr. Bergner